



Vier Schulen beginnen
den Reformprozess

Fotos: Lothar Degen

Schwerpunkt

ProReBeS: Umfassende Reformen in den Beruflichen Schulen

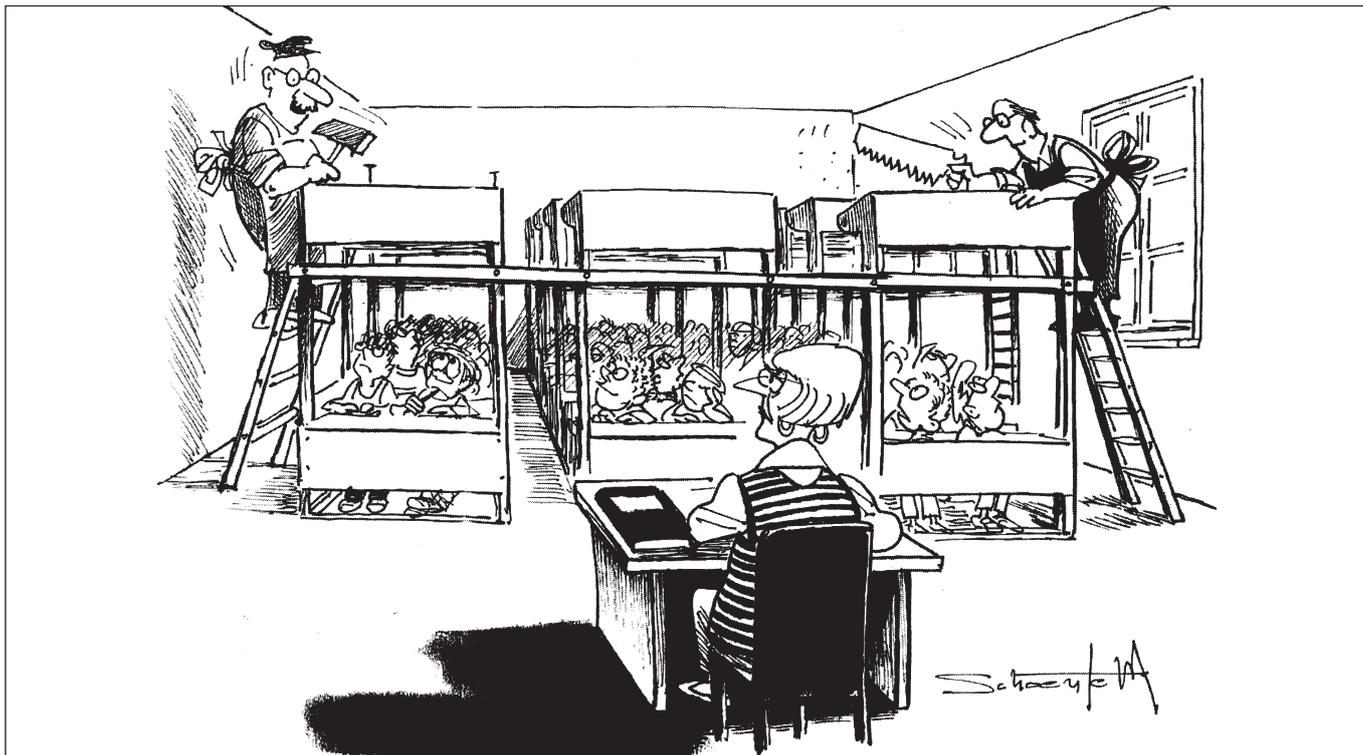
ULME 1

Untersuchung der Lernausgangslagen
von Schülern Beruflicher Schulen

Euroworkshop

H 14 kooperiert mit zwei Staaten

Duale Ausbildung
und Vollzeitqualifizierung:
Schutz vor
Arbeitslosigkeit



»Eigentlich sollten hier nur 25 Schüler unterrichtet werden – aber die Haushaltslage hat sich dramatisch verschlechtert!«



Nicht abgeguckt



»Frau Kollegin, wo ist denn nun der rauchende Schüler, der den Schulhof fegen sollte?«

Quellen: Hamburger Abendblatt vom 22.2.04; Rheinische Post vom 15.7.05; Hamburger Abendblatt vom 21.9.04

ihbs · Informationen für Hamburger Berufliche Schulen

Herausgeber

Referat Berufliche Schulen
im Amt für Bildung
der Behörde für
Bildung und Sport
Hamburger Straße 131,
22083 Hamburg

© 428 63-20 90
Fax: 428 63-40 33

E-mail:
michael.schopf@bbs.hamburg.de

Redaktion

Michael Schopf, B 42-2 (verantwortlich)
Anke Polenz, G 3
Norbert Meincke, H 17
Ilse Sand, H 7
Dr. Manfred Schwarz, PA 12

Gestaltung und Koordination

Dr. Manfred Schwarz, PA 12

Redaktionsassistentz

Liane Eggert (V 254), Text u. Grafik

Layout & Satz

Gestaltungskontor, Hamburg

Druck

Simson Graphix, Hamburg

Die INFORMATIONEN FÜR HAMBURGER
BERUFLICHE SCHULEN erscheinen nach
Bedarf. Namentlich gekennzeichnete
Beiträge werden nur vom Autor verantwortet.

15. Jahrgang, Heft 2/2005

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

»Reformprojekt Berufliche Schulen kommt gut voran« heißt es in der BBS-Pressemeldung vom 16. August 2005. Wenn ich einen Wunsch frei hätte, würde die Pressemeldung am 1.8.2006 lauten: »Reformprojekt Berufliche Schulen hat das Ziel erreicht.« Nach Start des Reformprozesses im Sommer 2002 haben alle Beteiligten einen langen Atem gebraucht, um auch heute noch engagiert, kompetent und loyal das Ganze zu einem ansehnlichen Abschluss zu bringen. In den Projektgruppen geht es um umfassende Reformelemente, von neuen Formen der Steuerung beruflicher Schulen bis hin zur kompletten Umgestaltung der Bildungsgänge der teilqualifizierenden Berufsfachschule, von Qualitätsmanagement bis zu Budgethoheit.

In dieser Ausgabe der *Informationen für Hamburger Berufliche Schulen (IHBS)* soll ein knapper Eindruck zum Stand der Projektarbeit verschafft werden. Da jetzt in kurzen Abständen entscheidungsfähige Projektelemente vorgelegt werden, kann man sicherlich in den nächsten Ausgaben der *IHBS* den Reformprozess weiter verfolgen.

Manche sehen über dem Reformprozess das Verfahren vor dem Hamburger Verfassungsgericht schweben, in dem die Volksinitiative »Bildung ist keine Ware« zumindest indirekt die Verfassungswidrigkeit der von der Bürgerschaft beschlossenen Reform Eckpunkte bestätigt bekommen möchte. Mögen die beiden (kontroversen) Artikel zu diesem Thema für Erhellung sorgen!

Eine Teilprojektgruppe beschäftigt sich mit der Reform der vollqualifizierenden Berufsfachschulen. Viele dieser Bildungsgänge waren in der Vergangenheit bildungspolitisch umstritten und wurden am Arbeitsmarkt nur begrenzt akzeptiert. Im Zusammenhang mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes könnte sich hier eine neue Dynamik entwickeln: Die in diesem Heft zitierten Empfehlungen der Kultusministerkonferenz könnten auch die in Hamburg zu treffenden Entscheidungen prägen.

Erstmals taucht in dieser Ausgabe ein großes Projekt auf, welches als Akronym scheinbar für einen schönen Baum zu stehen scheint: (die) ULME. In Wirklichkeit handelt es sich um die Untersuchung der Lernausgangslage, der Motivationen und der Einstellungen von Schülern an Beruflichen Schulen. Aufgelegt wurde eine Untersuchungsreihe zur pädagogischen Diagnostik von beruflichen Bildungsgängen. Diese *IHBS*-Ausgabe berichtet über ULME 1. Am Bericht für ULME 2 wird mit Hochdruck gearbeitet. ULME 3 wartet auf die Auswertung und ULME 4 ist immerhin schon im Planungszustand.

Zur bisher deutlich unterentwickelten pädagogischen Diagnostik im Bereich der Berufsbildung gehört die Kompetenzfeststellung. Einige Hamburger Berufliche Schulen haben sich jetzt auf den Weg gemacht, in diesem Zusammenhang Defizite zu beheben. Ein Beispiel hierfür wird in dieser Ausgabe von *IHBS* aufgezeigt.

Ihr



**ULME 1:
Abschlussbericht der Öffentlichkeit
vorgestellt**

6

Nun gibt es in Hamburg ULME 1, die Untersuchung von Lernausgangslagen und Einstellungen von Schülern in Berufsschulen (BS), in vollqualifizierenden Berufsfachschulen (BFSvq) und in teilqualifizierenden Berufsfachschulen (BFStq). Prof. Rainer H. Lehmann und die Senatorin für Bildung und Sport, Alexandra Dinges-Dierig, stellten die Untersuchungsergebnisse der Öffentlichkeit vor.



**Primar-, Sekundar- und Tertiärbereich:
Unterschiedlich hohe Kosten für den Staat**

6

Wenn ein Abiturient in Deutschland die Schule verlässt, hat er statistisch Kosten in Höhe von 63.000 Euro verursacht. Absolviert dieser Schüler anschließend ein Universitätsstudium, so summieren sich die Kosten der staatlichen Investitionen immerhin auf 175.000 Euro.

Bei den Ausgaben für Schulen liegt Hamburg vorn.



**Duale Qualifizierung oder
Berufsfachschule – wo ist das
Erwerbslosigkeitsrisiko niedriger?**

14

Die OECD hatte berichtet, bei Erwerbspersonen, die eine Duale Berufsausbildung (Betrieb / Schule) absolviert haben, liege die Erwerbslosigkeit um bis zu drei Prozent höher als bei Absolventen einer vollqualifizierenden Berufsfachschule.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat nun eigene Untersuchungen angestellt – und kommt zu differenzierteren Aussagen.



Nachrichten regional

Bildungsausgaben

In den Bundesländern unterschiedlich 6

ULME 1

Abschlussbericht veröffentlicht 6

H 13 / Grone JAZ / Europäischer Sozialfonds

Kompetenz feststellen – Wege eröffnen 8

Personalien

2005: Vorläufige Bestellungen 9

Jugend forscht

Erfolge der H 7 beim Wettbewerb 10

Ausbildungsgrammy

Ver.di würdigt besondere Leistungen 11

H 14

Euroworkshops – ein trinationales Projekt 11

Nachrichten überregional

Neue Datenbank zur Berufsbildung

Literaturrecherche leicht gemacht 13

Neue Gesetzesnormen

Einschnitte auch für Beamtenpensionen 13

**Duale Berufsausbildung
oder Berufsfachschule?**

Was schützt mehr vor Arbeitslosigkeit? 14

Hochschule Bremen

Helmut Pütz wird Ehrensenator 15

BIBB

Manfred Krämer: Neuer Präsident 15

Neues Gesetz

Reform der Berufsausbildung verabschiedet 15

Schwerpunkt

Staatsrat: Einsatzungsverfügung Umfassendes Projekt: Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg (ProResBeS)	16
Bildungssenatorin berichtet im Senat Zwischenstand: Das Reformprojekt Berufliche Schulen kommt gut voran	17
ProReBeS Information und Kommunikation	18
Qualitätsmanagement Kulturrevolution oder reale Utopie?	19
Position der BBS-Rechtsabteilung ProReBeS, das Volksbegehren und das Verfassungsgericht	21
Position des Personalrates Ist ProResBeS verfassungswidrig?	22

Rubriken

Editorial Zu den Inhalten dieses Heftes	3
Mit spitzer Feder Karikaturisten karikieren	2
Charts Ausgerissen: Zahlen beschreiben die Gegenwart	23
Zitat	24

Schwerpunkt

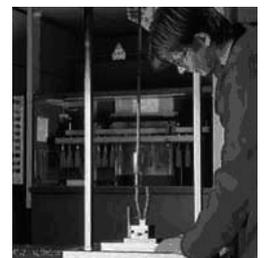
ProReBeS
Zwölf Teilprojektgruppen:
Das Projekt Reform der Beruflichen
Schulen läuft auf vollen Touren



ProReBeS:
Bildungssenatorin Dinges-Dierig
berichtet im Senat 17
Im August hat die Senatorin der Behörde für Bildung und Sport, Alexandra Dinges-Dierig, im Hamburger Senat einen Zwischenbericht zum umfangreichen Reformprojekt »Reform der Beruflichen Schulen (ProReBeS)« vorgestellt. Zentrale Aussage: Die ersten Arbeitsergebnisse sind insgesamt positiv zu bewerten.



Qualitätsmanagement:
Virtuelle Kulturrevolution oder reale Vision? 19
Im Zentrum der Projektarbeit zur Reform der Beruflichen Schulen steht die Qualitätsentwicklung. Es wird deutliche Veränderungsprozesse geben, die die Schulkultur verändern werden.



Hamburg gibt am meisten aus

Bildungsausgaben: In den Bundesländern unterschiedlich

Die Ausbildung junger Menschen kostet den Steuerzahler einiges Geld: Bis zum Abitur wandte der Staat im Jahr 2002 pro Schüler gut 63.000 Euro auf. Bis zum Universitätsexamen summierten sich die Investitionen sogar auf 175.000 Euro pro Kopf. Die staatlichen Ausgaben für die verschiedenen Ausbildungsbereiche – vom Primar- bis zum Tertiärbereich – differieren beträchtlich.

Schulen

Schon die ersten schulischen Gehversuche kosten viel Geld – im Jahr 2002 fielen je Grundschüler knapp 3.900 Euro für Lehrergehälter, Schulausstattung und -erneuerungen an. Gymnasien und insbesondere Gesamtschulen verschlangen dagegen deutlich über 5.000 Euro je Schüler. Die Lehrer an diesen Schulen unterrichten weniger. Sie betreuen – im Rahmen anderer didaktischer und methodischer Strukturen – zumeist weniger Schüler und arbeiten in höheren Gehaltsgruppen als ihre Grundschulkollegen.

Berufsschulen

Weniger musste der Staat 2002 mit 3.300 Euro je Schüler für die Beruflichen Schu-

len aufwenden, weil sie häufig in Teilzeitform angelegt sind. Da die Auszubildenden – zumindest statistisch – nur ein bis zwei Tage in der Woche die Schulbank drücken, kann ein Lehrer insgesamt mehr Schüler unterrichten. Am wenigsten gaben die ostdeutschen Länder für die Berufsschulen aus, am meisten Hamburg und Baden-Württemberg. Eine besondere Situation gibt es im Osten.

Hochschulen

Das Studium an Universitäten ist die teuerste Ausbildung: Im Jahr 2002 kostete jeder Student 8.470 Euro. 4.460 Euro kostete ein Fachhochschulstudium. Die Unterschiede resultieren auch aus den unterschiedlichen Salären der Professoren und Dozenten. Die FH-Lehrkräfte unterrichten mehr, verdienen aber weniger als ihre Kollegen von der Alma Mater. Dort schlägt beispielsweise die Ärzteausbildung kräftig zu Buche: Für jeden angehenden Mediziner waren 29.650 Euro fällig – auf die Hochschulmediziner entfielen 46 Prozent der Universitätsbudgets. »Nur« 1.780 Euro (FH) bzw. 2.020 Euro (Universität) kostete ein Studium der Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften.

Bildungsausgabenvergleiche relativ

Die Bildungsausgaben lassen sich hinsichtlich der verschiedenen Bundesländer in Deutschland nur schwer exakt vergleichen. Das lässt sich darauf zurückführen, dass die Flächen- und Stadtstaaten politisch und verwaltungsmäßig höchst unterschiedlich strukturiert sind. So haben insbesondere in den Flächenstaaten die Kommunen auch in Sachen Schulen besondere Kompetenzen und Ausgabenbereiche – und sind auch finanziell relativ unabhängig von den Ländern.

Die Stadtstaaten hingegen – beispielsweise die Freie und Hansestadt Hamburg – sind im Kern im Hinblick auf das Politik- und Verwaltungssystem wesentlich zentralistischer organisiert. Das Finanzbudget steuert im Wesentlichen die zentrale Landes- und Stadtregierung: der Senat.

Diese zentrale Exekutive handelt im Auftrage des Parlaments, also beispielsweise in Hamburg der Bürgerschaft.

iwd /MSz

Lernausgangslagen und Motivation

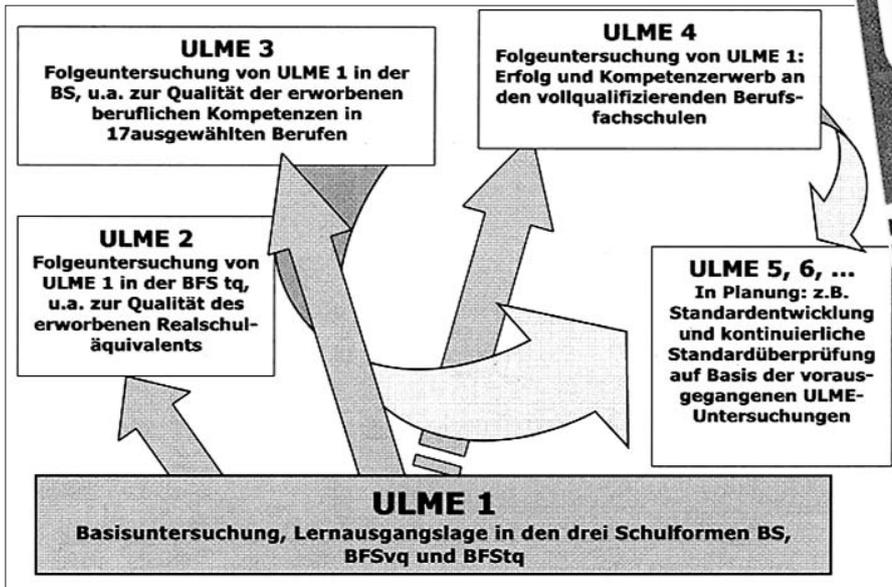
ULME 1: Abschlussbericht veröffentlicht

Ausgehend von der parallel zu LAU 11 durchgeführten Einzeluntersuchung ULME (Untersuchung von Leistung, Motivation und Einstellungen zu Beginn der beruflichen Ausbildung) hat sich eine eigenständige Untersuchungsreihe entwickelt. Sie ist in dieser Form einzigartig in der Bundesrepublik. ULME startete mit dem Ziel, die im allgemein bildenden Schulwesen vermittelten Lernstände zu Beginn der beruflichen Ausbildung zu erheben. Ausgehend von dem erhaltenen »Datenfun-

dus« wurden in den Untersuchungen Lernentwicklungen und erworbene Fachkompetenzen empirisch-wissenschaftlich gemessen und getestet.

ULME 1 wurde im Sommer 2002 an 48 Hamburger Beruflichen Schulen durchgeführt. Sie stellt als reine Lernausgangsuntersuchung eine Verlängerung des LAU-Projekts 1 in dem Bereich der berufsbildenden Schulen dar. ULME¹ berücksichtigt aber auch Jugendliche, deren Lernstände, die bisher noch nicht untersucht worden sind.

Wie bei LAU wurden die Leistungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik von insgesamt 13.048 Schülerinnen und Schülern in den Berufsschulen (»BS«, 7.851), vollqualifizierenden Berufsfachschulen (»BFSvq«, 2.159) und den teilqualifizierenden Berufsfachschulen (»BFStq«, 3.038) erhoben. Differenziert nach Schulabschlüssen wurden die Tests in drei Niveaustufen – »H« für Hauptschulabsolventen (4.810), »R« für Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss oder einem entsprechenden Ab-



erbrachten Leistungen, die dem Niveau zu Beginn der 7. Klasse entsprechen. Diese Ergebnisse zeigen, dass dem differenzierten Englischunterricht in den verschiedenen Formen der beruflichen Schulen eine besondere Bedeutung zukommt.

- In Mathematik erreichen die Auszubildenden des dualen Systems das allgemeine Kompetenzniveau zu Beginn der 9. Klasse, die Jugendlichen der teilqualifizierenden Berufsfachschulen bleiben noch hinter diesem Bezugspunkt zurück.
- Die in den einzelnen Fachleistungstests ermittelten Werte wurden – für weitere Vergleiche – zu einer einzigen Zahl, dem »Fachleistungsindex« verrechnet. Deutlich herausragende Fachleistungsindices finden sich in den Berufen bzw. Berufsfeldern Medien- und Filmgestalter, Fachinformatiker, kaufmännische Assistenz, Verlags-, Bank-, Industrie-, Außenhandels- und Werbekaufleute. Es zeigte sich, dass die Jugendlichen, die mit der Berechtigung zur gymnasialen Oberstufe an ein Wirtschafts- oder Technisches Gymnasium wechseln, im Durchschnitt ein niedrigeres allgemeines Fachleistungsniveau aufweisen als die Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen.
- Neu ist die Erkenntnis, dass die in ULME 1 getesteten Abiturienten und Abiturientinnen trotz durchlaufender gymnasialer Oberstufe mit ihren Leistungen generell unter den in LAU 11 ermittelten Leistungen liegen.
- Die Unterschiede in den Fachleistungen zwischen den Nationalitäten sind beträchtlich: Hohe Fachleistungen erbrachten die Schülerinnen und Schüler aus den Ländern der Europäischen Union, aus Russland und aus Ost- und Südostasien, niedrige Fachleistungen wiesen Schülerinnen und Schüler aus Afghanistan, Iran und der Türkei auf.
- Versteht man Chancengleichheit beim Eintritt in das duale System als »gleiche Zugangsberechtigung bei gleicher Fachleistung«, so wurde festgestellt, dass deutsche Jugendliche unter solchen Voraussetzungen bessere Chancen

schluss (5.466) und »Gy« für Abiturientinnen und Abiturienten oder Schülerinnen und Schülern mit Fachhochschulreife (2.772) – eingesetzt. Die Auswertung erfolgte zweigleisig unter den Gesichtspunkten »schulformbezogen« oder »test-niveaubezogen«²⁾. Zusätzlich wurden u.a. Daten zur Einstellung und Motivation sowie soziodemographische Daten in einem freiwilligen Fragebogen erhoben.

Der wissenschaftliche Leiter des Projektes, Prof. Dr. Dr. Rainer H. Lehmann, Alexander-von-Humboldt-Universität zu Berlin, und Bildungssenatorin Alexandra Dinges-Dierig stellten den Endbericht von ULME 1 am 4. April 2005 der Öffentlichkeit vor.

Da es sich um eine Untersuchung zur Lernausgangslage handelt, spiegeln die Ergebnisse nicht die Qualität der Arbeit an den beruflichen Schulen wider, sondern

geben empirisch untermauerte Ein- und Übersichten darüber, mit welchem »Rüstzeug« Schülerinnen und Schüler in eine berufliche Ausbildung eintreten. Viele Einzelergebnisse des umfangreichen Abschlussberichtes³⁾ sind nicht besonders spektakulär und liegen oft im Bereich der Erwartungen und Erfahrungen der an den Schulen arbeitenden Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt ergibt sich jedoch ein wissenschaftlich fundiertes und differenziertes Bild mit durchaus bemerkenswerten und zum Teil auch neuen Erkenntnissen. Hierzu einige Beispiele:

- Ein befriedigendes passives Rechtschreibwissen, das heißt die Fähigkeit, in einem vorgegebenen Text Rechtschreibfehler zu entdecken, erreichen knapp 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss nicht. Das trifft auch für etwa 60 Prozent der Realschulabgänger zu. Ebenfalls Abiturienten und Fachhochschulabsolventen haben hier erhebliche Schwierigkeiten. Für das Rechtschreibwissen offenbaren sich also auf allen Schulabschlussniveaus erhebliche Defizite.
- Deutliche Leistungsunterschiede zwischen den drei Niveaustufen zeigen sich auch beim Englisch C-Test. 65 Prozent der mit »Gy« Getesteten erreichten oder überschritten das LAU-11-Niveau und immerhin auch 20 Prozent der »R« Getesteten. Bei den mit »H« Getesteten erreichten jedoch nur knapp 20 Prozent das Leistungsniveau zu Beginn der 9. Klasse oder überschritten es, 80 Prozent

1) LAU (Aspekte der Lernausgangslage und Lernentwicklung) ist eine Längsschnittstudie, die – beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 – seit 1996 im Zweijahresabstand an Hamburgs allgemein bildenden Schulen durchgeführt wurde. ULME 1 konnte u.a. 2.415 Schülerinnen und Schüler, die bereits durch LAU 5, 7 und 9 getestet wurden und die nach Abschluss der 9. oder der 10. Klasse das allgemein bildende Schulsystem verlassen haben, erfassen. Zu LAU 11 siehe auch »Hamburg macht Schule 1/05«, S. 30.

2) Um alle – mehr als 180 – untersuchten Bildungsgänge statistisch sinnvoll und auch überschaubar auswerten zu können, wurden sie innerhalb der Berufsschulen in Anlehnung an die Berufssystematik der Bundesanstalt für Arbeit zu 52 Auswertungsgruppen zusammengefasst, ebenso die 24 Bildungsgänge der Berufsfachschulen. Die so gewonnenen 72 Auswertungsgruppen bilden das Grundraster für die Auswertung der Untersuchung.

3) Der Abschlussbericht sowie die Kurzfassung sind im Internet nachzulesen: <http://www.hamburger-bildungsserver.de/>

hatten, einen Ausbildungsplatz zu erhalten als diejenigen aus Familien mit Migrationshintergrund.

- Ein großer Prozentsatz der Jugendlichen, die in Hamburg eine vollqualifizierende Berufsfachschule besuchen oder einen Ausbildungsplatz erhalten haben, hat seinen Schulabschluss nicht in Hamburg gemacht. Es ließ sich feststellen, dass der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten in der Gruppe dieser »Umländer« etwa doppelt so

hoch ist wie der entsprechende Anteil in der Gruppe der »Hamburger«. Für Hauptschüler gilt das umgekehrte Verhältnis.

Dies weist darauf hin, dass nicht ein repräsentativer Querschnitt, sondern ein vergleichsweise hochqualifiziertes Segment der Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern von den Betrieben eingestellt wird. Bezüglich der allgemeinen Fachleistung zeigt sich ein deutlicher Leistungs-

unterschied zugunsten der »Umländer«.

- Generell haben die Jugendlichen aller Schulformen positive Erwartungen an ihre schulische Ausbildung geäußert, bezeugen eine hohe Wertschätzung für eine praktische Ausbildung und zeigen beruflichen Optimismus und eine positive Motivation für den Ausbildungsberuf. Dabei sind die Werte für die Berufsfachschulen eindeutig höher.

MANFRED BREMBACH, B 41-22

H 13 / Grone JAZ / Europäischer Sozialfonds

Kompetenzen feststellen – Wege eröffnen

Es gibt ein neues Projekt der H 13 und des Grone-JAZ (Jugendlichen Ausbildungszentrum) zur Kompetenzfeststellung in der Zweijährigen Handelsschule. Die Projektarbeit wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt.

Ausgangslage

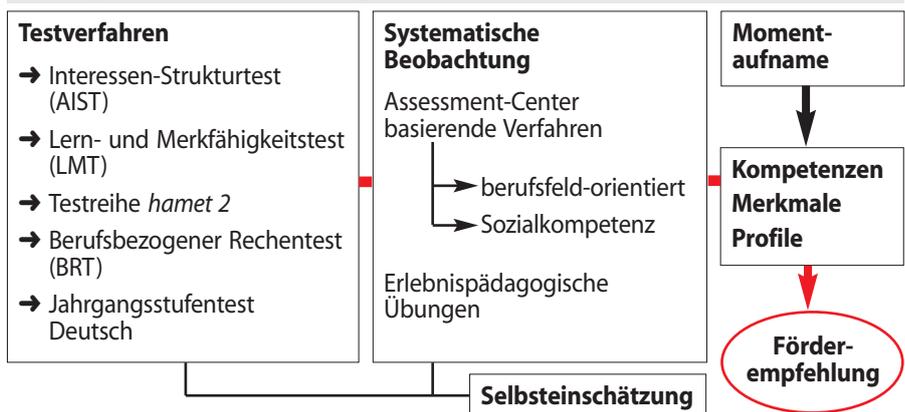
In der Zweijährigen Handelsschule erreichten weniger als 30 Prozent der Jugendlichen, die im August 2001 die Ausbildung begonnen hatten, 2003 einen erfolgreichen Abschluss.

Erfahrungen zeigen, dass davon ca. 10 Prozent einen Ausbildungsplatz erhalten, der Verbleib der anderen ist in der Regel unklar.

Ziele des Projektes

Die schulextern im Schullandheim Lankau durchgeführte fünftägige umfassende Kompetenzfeststellung im Februar und April 2005 mit allen Unterstufenschülern der Zweijährigen Handelsschule mündet in eine individuelle Förderempfehlung und begleitete Berufswegeplanung, die sowohl die Erfolgsquote im Schulabschluss als auch die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit verbessern soll. Kolleginnen und Kollegen der H 13 werden in Verfahren zur Kompetenzfeststellung geschult, um sie in eigener Verantwortung durchführen zu können.

Kompetenzfeststellungsverfahren



Übersicht über die in der Kompetenzfeststellung angewandten Verfahren

Nach Auswertung der Ergebnisse der Kompetenzfeststellung liegt für jeden Schüler ein Kompetenzprofil vor. Dieses wird ergänzt durch ein Selbsteinschätzungsprofil. Die Daten hierfür werden mit Hilfe eines Selbsteinschätzungsbogens nach jeder Kompetenzfeststellung gewonnen.

Durchführung

Folgende Schritte sind geplant:

- Auftaktveranstaltung im Januar 05 in der H 13
- Schulung in den Testverfahren im Januar 2005 im JAZ
- Vier Kompetenzfeststellungswochen mit je 24 Jugendlichen in Lankau
- Auswertung mit Fördergesprächen in der H 13 mit dem JAZ

- Ab April 2005 Berufswegeplanung im Einzelsetting mit JAZ und H 13, Organisation von Betriebspraktika, Auswertungskonferenzen

Es sind alle Klassen in das Projekt einbezogen, um genügend Vergleichsgruppen zu haben und keine Klasse ausschließen zu müssen. Nach dem Probehalbjahr haben die Schüler mit sehr großen Verhaltens-, Einstellungs-, Schulbesuchs- und Leistungsproblemen die Schule verlassen und es können stabilere Klassen gebildet werden.

Neben dem Schullandheim Lankau standen als Orte die H 13 oder das Grone JAZ zur Diskussion. Wir haben uns für das Schullandheim entschieden, weil es in der näheren Umgebung keine Ablenkungs- oder Ausweichmöglichkeiten für die Jugendlichen gibt. Hier kann man nicht zu spät kommen, nicht einzelne Tage

fehlen oder vorzeitig einen Test verlassen, um nach Hause zu fahren.

Wieder zurück in Hamburg war und ist die Hauptaufgabe die Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung eines individuellen Förderplanes für jeden Schüler bis zur Prüfung und das externe Coaching, die Begleitung, Beratung und Unterstützung jedes Schülers durch Mitarbeiter des Grone JAZ und der H 13.

Im Juni 2005 hat in der H 13 ein Reflexionsprozess begonnen, der Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Kompetenzfeststellung im Hinblick auf Unterrichtsrelevanz befragt.

Bewertungen

Die sowohl für die Mitarbeiter des Grone JAZ als auch für die Kolleginnen und Kollegen der H 13 neue und ungewohnte Zusammenarbeit von Schule und außerschulischem Träger wird von beiden Institutionen uneingeschränkt positiv bewertet.

Die Entscheidung für einen Ort außerhalb Hamburgs hat sich als richtungsweisend für den Ablauf erwiesen.

Von 96 Schülern kam nur ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht mit, in der Handelsschule eine selten erreichte Quote. Die Verbindlichkeit in der Konzentration auf die Arbeit war teilweise außerordentlich hoch und immer gut. Es gab

während der Tage keine Ausfälle und keine Verweigerungen. Es war möglich, störungsfrei von morgens bis mittags und noch einmal am Nachmittag konzentriert zu arbeiten.

Die Durchführung und Steuerung der Kompetenzfeststellung durch externe Coaches wurde positiv aufgenommen.

Alle Schüler bis auf einen sind zum vereinbarten ersten Fördergespräch von ca. 1 ¼ Stunden, geführt von einem Lehrer/einer Lehrerin und einem JAZ-Coach, in der H13 pünktlich erschienen. Die Qualität der Ergebnisse in der Gesamtschau, festgehalten im Förderplan, wird von den Schüler/innen in hoher Überzahl als kongruent mit ihren eigenen Erfahrungen und Selbstwahrnehmungen erlebt. Sie messen den Gesprächen eine hohe Bedeutung und Ernsthaftigkeit zu. Die Gespräche führen zu erstaunlichen Ergebnissen, in denen Vieles zu Tage tritt, was im Schulalltag keinen Platz findet. Mit etwa zwei Dritteln aller Schüler werden konkrete Zielvereinbarungen geschlossen, die eine genaue Beschreibung konkreter Umsetzungen beinhalten und die terminiert sind.

Ausblick

Wir möchten unsere Arbeit fortsetzen und weitere Erfahrungen sammeln, die wir im

Schulalltag nutzbringend für unsere Schüler einsetzen können.

Die Frage, zu welchen Veränderungen die geplante Reform der BSF-teilqualifizierend zum Schuljahresbeginn 2006 in der Zweijährige Handelsschule führen wird, lässt sich heute aus Sicht der H 13 nicht abschließend beantworten, sicher scheint eine veränderte Steuerung der Bildungsbeteiligung und eine curriculare Neuausrichtung. Sicher werden auch Reformen in der Hauptschule den Zugang zur Zweijährigen Handelsschule beeinflussen. Dabei müsste sichergestellt werden, dass Ergebnisse von Kompetenzfeststellungen und Berufsorientierung die Handelsschule erreichen, damit hier mit den Ergebnissen weitergearbeitet werden kann. Die Vorstellung, dass mit einer Kompetenzfeststellung im allgemeinbildenden Bereich die Aufgaben im Hinblick auf eine Berufseinmündung der Schüler/innen abgeschlossen seien, wird sicher von Niemandem ernsthaft geteilt. Es sollte in der Handelsschule auf individueller Kompetenzfeststellung und individueller Lernbegleitung, die auf Erkenntnissen der abgehenden Schulen aufbaut, zur Hilfe bei der Berufseinmündung nicht grundsätzlich verzichtet werden.

DIETER SCHWARZBACH, H 13
TOMAS BERNDT, GRONE/JAZ

Personalien

2005: Vorläufige Bestellungen

Hoffmeyer, Dirk

zum stellv. Schulleiter der G 18
mit Wirkung vom 16.02.2005

Fischer, Thomas

zum Abteilungsleiter BFS Screen-Design der G 5
mit Wirkung vom 16.02.2005

Jasper, Simone

zur Schulleiterin auf Zeit der FSP 1
mit Wirkung vom 20.04.2005

Weiß, Elke

zur Schulleiterin auf Zeit der W 3
mit Wirkung vom 20.04.2005

Dr. Jungblut, Joachim

zum Abteilungsleiter der FSP II
mit Wirkung vom 20.04.2005

Kruse, Karlheinz

zum Abteilungsleiter der FSP II
mit Wirkung vom 20.04.2005

Janz, Reinhard

zum Abteilungsleiter FS Technik der G 16
mit Wirkung vom 24.05.2005

Hunger, Michael

zum Abteilungsleiter der W 3
mit Wirkung vom 01.08.2005

Jugend forscht

Erfolge der H 7 beim Wettbewerb

Unter dem Motto "Der nächste Level" haben sich in diesem Jahr 44 Mädchen und 42 Jungen in das Abenteuer Forschung gestürzt, womit im Jahr 2005 ein Rekordergebnis hinsichtlich der Teilnahme am Wettbewerb »Jugend forscht« zu verzeichnen ist. Seit Jahren nehmen Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums City Nord (H 7) erfolgreich an diesem renommierten Wettbewerb teil und haben auch in diesem Jahr durch ihre originellen Forschungsarbeiten überzeugt.

Alle Teams arbeiteten über drei Semester an den unterschiedlichsten Forschungsvorhaben, die eine starke Aktualität aufwiesen und von den Besuchern der Ausstellung mit großem Interesse aufgenommen wurden. Im Einzelnen ging es um folgende Projekte:

- **Jana Lelewell und Ramin Madanchi** (2. Landessieger): Alcopops – eine Einstiegsdroge? Eine qualitative und quantitative Untersuchung eines Trend-Lebensmittels.
- **Attiya tul Basir Khan** (3. Landessieger): Das blaue Blut der Kastanie – Die Untersuchung eines Fluoreszenzfarbstoffes am Beispiel Aesculin.
- **Anne Rahlf** (Sonderpreis Spektrum der Wissenschaft): Leuchtendes Grün und kaltes Blau – Eine qualitative und quantitative Untersuchung zum Färbeverhalten von Fluoreszenzfarbstoffen auf Textilfasern.
- **Cem Güzel** (3. Landessieger): Wundermittel Chitosan? – Eine qualitative und quantitative Untersuchung an einem nachwachsenden Rohstoff.
- **Isabel und Henriette Reiher** (2. Landessieger): Gefahr aus der Leitung? Eine qualitative und quantitative Untersuchung zur Bestimmung von Kupfer im Leitungswasser.



Vorn (v.l.n.r.): Jana Lelewell, Isabel Reiher, Jessica Sinne, Maike Stachowski, Attiya tul Basir Khan, Henriette Reiher, Anne Rahlf. Hinten (v.l.n.r.): Ramin Madanchi, Cem Güzel, Mareike Schreier, Franziska Lorenz

- **Jessica Sinne und Mareike Schreier** (3. Landessieger): Synthese eines Anionentensids auf der Grundlage von Proteinfasern.
- **Maike Stachowski und Franziska Lorenz** (2. Landessieger und Sonderpreis der Uni Tübingen): Tee 'mal chemisch. Eine qualitative und quantitative Untersuchung am Genussmittel Tee.

Mit sieben Arbeitsgruppen hatte das Wirtschaftsgymnasium City Nord (H 7) von allen Hamburger Schulen im Bereich »Jugend forscht« die stärkste Beteiligung an diesem Wettbewerb und wurde deswegen zusätzlich mit einem Schulpreis ausgezeichnet.

GÜNTER ERBE
BETREUUNGSLEHRER
»JUGEND FORSCHT« (H 7)



Worauf warten Sie noch?
Anmeldung zum Wettbewerb
»Jugend forscht 2006«
ab sofort unter
www.jugend-forscht.de



Ausbildungsgrammy – die Verleihung und alle Gewinner

Verleihung des Ausbildungs-Grammy 2004

Ausbildungsqualität und Ausbildungsquantität haben für ver.di höchste Priorität. Bereits zum sechsten Mal hat deswegen die ver.di-Jugend den Ausbildungs-Grammy für qualitativ und quantitativ hervorragende Ausbildungsleistungen, für außerordentliches Engagement von Betrieben sowie von besonders engagierten Ausbildern und Berufsschullehrern verliehen.

Im Januar verschickte ver.di über 30.000 Flyer an über 250 Betriebe und die Hamburger Berufsschulen. Aus den von den Auszubildenden eingesandten Kandidaten-Vorschlägen wählte die Jury folgende Preisträger aus:

■ **Bester Ausbildungsbetrieb: Hanse-Merkur Versicherung**, gefolgt von den beiden Zweitplatzierten Galeria Kaufhof und Condor Versicherung;

■ **Beste Ausbilderin: Gitta Cyron (Hamburger Friedhöfe)**, gefolgt von den beiden Zweitplatzierten Caroline Marie (AachenMünchner Versicherung) und Thomas Hajek (Telekom);

■ **Bester Berufsschullehrer: Heiko Wesseloh (Handelsschule Bergedorf)**, gefolgt auf den beiden zweiten Plätzen von Brigitte Sommer (UKE-Bildungszentrum) und von Elisabeth Badde-Borcherding (Berufsschule für Masseure und med. Bademeister).

»Die ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen mit hoher Ausbildungsqualität ist für ver.di eine Frage von erster Priorität«, erklärt Uwe Grund, stellv. Landesbezirksleiter in seiner Rede anlässlich der Ausbildungsgrammy-Verleihung.

Neben der Auszeichnung der positiven Beispiele gab es aber auch kritische Anmerkungen von ver.di. »Allein in den letzten drei Jahren ist das Ausbildungsplatzangebot in Hamburg um 15 Prozent zurückgegangen.«

»Dies bleibt nicht ohne Folgen. Da verändert sich etwas in den Köpfen der Betroffenen. Enttäuschung, Mutlosigkeit und Resignation sind die eine Reaktion. Wut und Verzweiflung die andere. Nicht wenige verlieren das Vertrauen nicht nur in sich selbst, sondern gleich in unser gesamtes

gesellschaftliches System.«

Laut ver.di ist Ausbildung keine freiwillige betriebliche Sozialleistung, die je nach Lage auch dem Rotstift geopfert werden kann. Grund dazu: »Ausbildung ist eine unentbehrliche Investition! Eine Investition in die Zukunft der Betriebe, für den Wirtschaftsstandort Hamburg und für unsere ganze Gesellschaft.«

Abschließend forderte Grund: »Wir verlangen von der Hamburger Wirtschaft und der Hamburger Politik in einer gemeinsamen Kraftanstrengung, dass allen ausbildungsfähigen Jugendlichen dieser Stadt

eine Ausbildung, ein Arbeitsplatz oder mindestens ein betriebliches Praktikum garantiert wird.«

Die ver.di-Jugend Hamburg dankte allen Auszubildenden und JAVen, für die tatkräftige Unterstützung und die zahlreichen Einsendungen, die diese Grammy-Verleihung erst möglich gemacht haben.

Allen Preisträgern und Nominierten sprach die Gewerkschaft ihren Glückwunsch aus!

ver.di

H 14

Euroworkshops – ein trinationales Projekt



1. Zur Geschichte

1.1 Warum internationale Treffen?

Die fortschreitende Integration der Länder der EU und der allgemeine Globalisierungsprozess haben zu einer Veränderung des Anforderungsprofils an Mitarbeiter in den Transport- und Logistikunternehmen geführt. Dieses neue Profil ist gekennzeichnet u. a. durch

- gute Fachkenntnisse
- gute Kenntnisse der englischen Sprache und möglichst noch einer zweiten Fremdsprache
- gute Kenntnisse der Informationstechnologien.

Die Ausbildung in den Betrieben und der Berufsschulunterricht können zum Erwerb eines Teils dieser Kenntnisse nur begrenzt beitragen. Diese Lücke lässt sich u. a. durch Treffen von Auszubildenden aus verschiedenen Ländern füllen, bei denen die Teilnehmer ein gemeinsames Programm absolvieren

1.2 Unsere Partner

Begonnen haben wir mit zwei Schulen aus Inverness/Schottland und Lyon/Frank-

reich. Leider war diese Konstellation nicht sehr stabil: Zuerst stiegen die Schotten aus – als Ersatz fanden wir eine Schule in Espoo/Finnland – und dann die Franzosen, für sie fanden wir einen Partner in Liepaja/Lettland. Diese neue Dreierkonstellation erwies sich als dauerhafter – sie hielt immerhin sechs Jahre. Vor kurzem sind die Finnen ausgestiegen. Wir befinden uns in Verhandlungen mit einer Schule in Nove Mesto na Morave/Tschechien. Wir werden sehen, was uns die Zukunft bringt...

Die lettischen Schüler absolvieren – wie unsere – eine Ausbildung im Transportbereich, die Finnen qualifizieren sich in unterschiedlichen Bereichen, u. a. für internationalen Handel und Marketing. Der neue Partner ist auch auf Spedition/Transport/Logistik orientiert. Mit ihm hätten wir die von uns lange angestrebte Zusammenarbeit von drei fachlich gleich orientierten Schulen realisiert.

2. Das Konzept

EUROWORKSHOPS sind 14tägige Treffen von je zehn Auszubildenden aus drei Ländern. Jede der drei beteiligten Schulen

organisiert reihum Treffen am Heimatort.

2.1 Struktur

- Ungefähr 18 Zeitstunden Projektarbeit in trinationalen Arbeitsgruppen von je sechs Teilnehmern – je zwei aus einem Land – zu Themen, die sich auf den Ausbildungsberuf beziehen. Als Abschluss stellen die Gruppen ihre Arbeitsergebnisse in visualisierten Präsentationen vor, wobei die Teilnehmer Englisch sprechen müssen.
- Betriebsbesichtigungen (Erläuterungen in Englisch)
- Auf den Beruf bezogene Vorträge (in englischer Sprache)
- Jeder Schüler schreibt einen Bericht in Englisch über eine Besichtigung bzw. einen Vortrag.

2.2 Projektarbeit

- Die beteiligten Lehrer einigen sich im Vorwege – meist am Ende eines Treffens für das nächste – über das Oberthema und fünf Unterthemen.
- Die Schüler ordnen sich zwei bis drei Monate vor dem Treffen den Unterthemen zu und suchen schon zu Hause nach Material. Leider klappt das nicht immer. Die Lehrer recherchieren ebenfalls im Vorwege und halten für das Treffen Informationen, d. h. Kopien, Internetadressen und Ansprechpartner am Ort für Interviews bereit.
- Beim Treffen müssen die Gruppen eine Struktur zu ihren Themen entwerfen, die zu machende Arbeit aufteilen, wei-

Projektthemen

Ort	Zeit	Thema
Hamburg	März '97	Verkehrsinfarkt (Auswirkungen des Straßenverkehrs auf Umwelt und Transportgewerbe)
Inverness	Sept. '97	Verkehrsinfarkt (Innerstädtischer Verkehr – Probleme und Lösungen)
Lyon	März '98	Fallstudien zum Transport von Gütern mit LKW, Flugzeug, Bahn
Espoo	April '99	Die Ostsee unter historischen, geographischen und ökonomischen Gesichtspunkten
Liepaja	Sept. '00	Import, Export und Transit von Gütern in Lettland
Hamburg	Sept. '01	Hamburg – Tor nach und von der Ostsee
Espoo	Jan. '03	Geographische und wirtschaftliche Perspektiven in den Ostseeländern
Liepaja	Sept. '04	Die Osterweiterung der EU und ihre Chancen für den Transportsektor

- tere Unterlagen suchen, die gefundenen Materialien zusammenführen, eine visualisierte Präsentation vorbereiten, diese in einer Generalprobe durchspielen und schließlich die Präsentation vor den anderen Teilnehmern durchführen.
- Bei der Präsentation muss Englisch gesprochen werden, Handouts sind in Englisch abzufassen.
- Die Projektarbeit wird von den Lehrern begleitet: Nach ca. 6 Stunden Arbeit erläutern die einzelnen Gruppen ihre bisher geleistete Arbeit und das weitere Vorgehen. Sie werden nach Problemen befragt und erhalten Tipps zur Lösung.
- Diese Begleitung hat sich als sehr wichtig und fruchtbar erwiesen. Wir überlegen, sie zu einer ständigen Begleitung auszubauen.

sen, gab es genügend Geld. Allerdings wurde das Antragsverfahren im Laufe der Jahre komplizierter und umfangreicher – und es wurden auch Anträge abgelehnt. Die Schüler mussten dann die Reise selber finanzieren. Sie kostete pro Schüler ca. € 450,00 plus Taschengeld, für das die Schüler zwischen € 150,00 und € 350,00 aufwendeten. Einige Betriebe haben ihren Auszubildenden auch einen Teil oder die gesamten € 450,00 bezahlt.

Für die Letten war die Finanzierung ohne Zuschüsse ein Problem. Wir haben in diesen Fällen versucht, bei uns, das heißt, beim Hamburger Senat, bei Stiftungen, den Speditionsbetrieben usw. Gelder einzuwerben. Teilweise waren wir erfolgreich und erhielten umfangreichere Beträge. Das Suchen war allerdings mühsam.

3. Evaluierung

Am Ende der Treffen füllen die Teilnehmer einen Fragebogen aus. Außerdem haben wir jedes Mal einen Reader erstellt u. a. mit Programm, Präsentationsmaterialien, Berichten der Schüler und ausgewertetem Fragebogen. Jeder Schüler aus der H 14 bekam ein Exemplar.

Die Rückmeldungen in den Fragebögen waren durchgehend positiv bis sehr positiv. Natürlich wurde auch Kritik geäußert, die jedoch den positiven Gesamteindruck nicht schmälerte.

4. Finanzierung

Für unsere Reisen haben wir mehrfach Gelder über das EU-Programm COMENIUS eingeworben. Wenn die Mittel flos-

5. Interesse am Projekt

Wir haben für jeden Workshop in 20 – 25 Klassen geworben und für die Treffen in anderen Ländern im Schnitt 20 Bewerbungen erhalten. Für die Treffen in Hamburg war das Interesse geringer: Hier hatten wir Schwierigkeiten, zehn Teilnehmer zu finden.

Wie die Ausbildungsbetriebe den EU-ROWORKSHOP sehen, ist als generelle Frage schwer zu beantworten. Allerdings erhalten wir in direkten Gesprächen immer wieder sehr positive Rückmeldungen. Außerdem stellen einige Betriebe ihre Azubis teilweise oder ganz frei und beteiligen sich auch an den Kosten. Das täten sie nicht, wenn sie das Konzept nicht gut fänden.
JÜRGEN BAUER, H 14



Neue Datenbank

Literaturrecherche zur Berufsbildung leicht gemacht

Die Recherche nach einschlägiger Fachliteratur zum Themenbereich Berufsbildung und Berufsbildungsforschung wird leichter! Unter www.lddb.de steht im Internet ab sofort die vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) herausgegebene »Literaturdatenbank Berufliche Bildung« (LDBB) allen Nutzern kostenlos zur Verfügung, die für ihre tägliche Arbeit in der Aus- und Weiterbildung oder für die wissenschaftliche Arbeit an der Hochschule einen schnellen, zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf die einschlägige Fachliteratur suchen.

Die Literaturdatenbank enthält zur Zeit ca. 46.000 Nachweise überwiegend deutschsprachiger Fachliteratur ab dem Erscheinungsjahr 1988. Die Aktualisierung der Datenbank erfolgt 14-tägig.

Ausgewertet werden u. a. Zeitschriftenaufsätze, Sammelbandbeiträge, Monographien, Konferenzschriften und andere Literatur. Inhaltlich erschlossen sind die ausgewiesenen Titel über bibliographische Angaben mit Schlagwörtern, Abstracts (Kurzreferate) und dem Klassifizierungssystem der beruflichen Bildung. Zunehmend

nachgewiesen werden auch Online-Dokumente wie zum Beispiel alle Internetpublikationen des BIBB sowie Fachbeiträge ausgewählter Online-Zeitschriften. Die Nachweise sind mit dem Volltext verlinkt, sodass die Texte sofort abgerufen werden können.

Die thematischen Hauptfelder der LDBB sind:

- Berufsbildung, Berufsbildungssystem, Duales System
- Berufsbildungspolitik, Ausbildungsstellenmarkt
- Berufsbildungsforschung
- Qualifikationsentwicklung, Früherkennung
- Gestaltung und Ordnung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- betriebliche und schulische Berufsausbildung
- Bildungsverhalten, Berufsverläufe
- Modellversuche, innovative Lehr- und Lernmethoden, neue Medien
- Bildungsökonomie
- Benachteiligtenförderung
- internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung.

In der Literaturdatenbank kann kostenlos



recherchiert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr von 30,- € (bzw. 20,- € u. a. für Studenten und Auszubildende) eine Literaturrecherche bei der Dokumentationsstelle des BIBB in Auftrag zu geben. Das Auftragsformular ist ebenfalls im Internet abrufbar.

Die LDBB ist ein Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AGBFN) unter Federführung des BIBB. Kooperationspartner sind neben dem BIBB das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) und das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE). Weitere Infos und Hotline unter: www.lddb.de MSZ

(NACH: BIBB-PRESSEMITTEILUNG 30/2005)

Neue Gesetzesnormen

Renten-Einschnitte werden auch auf Beamten-Pensionen übertragen

Die rund 3,2 Millionen Beamten, Soldaten und Pensionäre des öffentlichen Dienstes müssen wie die Versicherten der gesetzlichen Rentenkassen künftig mit einem geringeren Anstieg ihrer Altersbezüge rechnen.

Entsprechende Normen sind im Grundsatz jetzt auch vom Bundesverfassungsgericht am 27.9.2005 bestätigt worden.

Mit dem Gesetz wird der seit Jahresanfang für die gesetzlichen Rentenkassen

geltende Nachhaltigkeitsfaktor nahezu wirkungsgleich auch auf die Staats-Pensionäre übertragen. Der Abschlagsfaktor berücksichtigt, dass angesichts einer älter werdenden Gesellschaft die Zahl der aktiv im Arbeitsleben Stehenden kleiner wird, während die Zahl der Ruheständler steigt. Von der nächsten Anpassung der Versorgungsbezüge an soll deshalb eine »Dämpfung« des Anstiegs um 0,2 Prozentpunkte je Anpassungsschritt erfolgen – zusätzlich zu



den bereits früher beschlossenen Abflachungen. Bis zum Jahr 2010 soll damit das maximale Ruhegehalt eines Beamten von derzeit 73,78 Prozent der letzten Bezüge schrittweise auf 71,13 Prozent gesenkt werden. Aber auch danach sind je nach Entwicklung der Rentenkassen darüber hinaus gehende

Absenkungen möglich. dpa / MSZ

Duale Berufsausbildung vs. Berufsfachschulen

Welche Ausbildung schützt besser vor Erwerbslosigkeit?

Der OECD-Bericht »Bildung auf einen Blick« von 2004 stellt fest: Bei Erwerbspersonen, die eine Duale Berufsausbildung absolviert haben, liegt die Erwerbslosigkeit um zwei bis drei Prozent höher als bei denjenigen, die ihren Berufsabschluss an einer vollqualifizierenden Berufsfachschule erworben haben.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat untersucht, welche Faktoren diese Unterschiede beeinflussen und kommt zu dem Schluss: Die höhere Erwerbslosenrate von Absolventen einer Dualen Berufsausbildung kann nicht als Beleg für systembedingte schlechtere Erwerbschancen dual qualifizierter Fachkräfte herangezogen werden. Maßgeblich beeinflusst werden die Unterschiede bei der Erwerbslosigkeit zwischen Absolventen dualer bzw. schulischer Ausbildungsgänge vielmehr von zwei Faktoren: Den differierenden Bildungsniveaus der Auszubildenden bzw. Schüler sowie den unterschiedlichen Berufsbereichen, in denen die Ausbildung erfolgt. Das heißt, nicht die spezifische Form der Ausbildung ist Ursache für das jeweilige Erwerbslosigkeitsrisiko der beiden Gruppen, sondern vielmehr ihr Ausbildungsberuf und ihr allgemeinbildender Schulabschluss.

Zu diesem Ergebnis kommt das BIBB nach einer ersten Auswertung des Mikrozensus 2003, der amtlichen Repräsentativstatistik in Deutschland¹⁾.

Der Arbeitsmarkt zeigt: Die Erwerbslosenquote liegt für Abiturienten bei 6,8 Prozent – bei Hauptschülern beträgt sie 10,6 Prozent. Auch hier ist daher davon auszugehen, dass die Unterschiede bei der Erwerbslosenrate zwischen Absolventen



Frankfurter Rundschau vom 11.12.02

der Berufsfachschule und denen des Dualen Systems nicht auf die Form der Ausbildung, sondern weit mehr auf die im Schnitt höhere schulische Qualifikation der Berufsfachschüler zurückzuführen ist.

Fazit der Auswertung

Unter Berücksichtigung arbeitsmarktrelevanter Merkmale unterscheiden sich die Erwerbschancen von Absolventen der unterschiedlichen Ausbildungssysteme nicht voneinander. Das heißt, es gibt keine systematischen Unterschiede im Erwerbslosigkeitsrisiko zwischen Absolventen des Dualen Systems und von vollqualifizierenden Berufsfachschulen, die auf die spezifische Form der Ausbildung zurückzuführen sind.

Über die hier dargestellten Faktoren hinaus wurden weitere tiefere Aspekte des Zusammenhangs zwischen Ausbildungsabschluss und Erwerbslosigkeitsrisiko untersucht.

Die Gesamtergebnisse der Untersuchung werden vorgestellt in einem Aufsatz von Anja Hall und Hans-Joachim Schade: Die Überschriften lauten: »Welche Ausbildung schützt besser vor Erwerbslosigkeit? Der erste Blick kann täuschen! Absolventen einer Dualen Berufsausbildung und von Berufsfachschulabsolventen im Vergleich«. Der Beitrag ist erschienen in der Ausgabe 2/2005 der Zeitschrift des BIBB »Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP)«.

Die Zeitschrift ist zum Preis von 7,90 € zu beziehen beim W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 100633, 33506 Bielefeld, Tel. 0521/91101-11, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: servi-ce@wbv.de

1) Die Stichprobe weist hochgerechnet 25.184.226 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren aus, deren höchster Bildungsabschluss ein berufsqualifizierender Abschluss im Sekundarbereich II ist.

Davon haben 23.422.172 Personen eine Duale Berufsausbildung durchlaufen und 1.762.054 Personen ihren Abschluss an einer Berufsfachschule erworben.

Hochschule Bremen

Helmut Pütz wurde Ehrensenator

»Senator ehrenhalber« – mit dieser Würde wurde der damalige Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Prof. Dr. Helmut Pütz, vom Akademischen Senat der Hochschule Bremen im Rahmen einer Feierstunde im Mai 2005 in Bremen ausgezeichnet.

Die Hochschule Bremen würdigte mit diesem Ehrentitel die Verdienste von Prof. Pütz als Honorarprofessor am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Bremen. Anlass der Auszeichnung ist die Verabschiedung von Helmut Pütz aus seinem Lehrbeauftragten-Amt. Prof. Pütz ist Ende Juni 2005 als Präsident des BIBB in den Ruhestand getreten; gleichzeitig beendete er seine Lehrverpflichtungen in Bremen.

Helmut Pütz hat besonders in den letzten Jahren seiner Amtszeit auch mutig-kritische Thesen zur Reform des Systems der Beruflichen Bildung veröffentlicht.



Auch in den *Informationen für Hamburger Berufliche Schulen (IHBS)* hat der Bremer Ehrensenator seine Thesen veröffentlicht (1/2005). MSz

BIBB

Manfred Kremer: Neuer Präsident

Manfred Kremer ist neuer Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in Bonn: Seit dem 1. Juli 2005 hat er die Leitung des Instituts übernommen und ist damit der Nachfolger von Prof. Dr. Helmut Pütz, der dieses Amt seit Anfang 1998 inne hatte und zum 30. Juni 2005 in den Ruhestand gegangen ist.

Mit Manfred Kremer tritt ein ausgewiesener und engagierter Berufsbildungsfachmann an die Spitze des BIBB: Seit Januar 2002 leitete er die Unterabteilung »Berufliche Ausbildung« im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), nachdem er dort lange Jahre als Referatsleiter für die Grundsatzfragen der Berufsbildungspolitik in Deutschland zuständig war.



Die Arbeit des BIBB ist Manfred Kremer nicht nur über seine Tätigkeit im BMBF vertraut, wo zuletzt unter anderem die Rechts- und Fachaufsicht über das BIBB zu seinen Aufgaben gehörte. Er kennt das Institut auch aus unmittelbarer Mitwirkung in verschiedenen BIBB-Gremien – zum Beispiel als Mitglied des Hauptausschusses des BIBB – in der Funktion eines Beauftragten der Bundesregierung.

Weitere Informationen: www.bibb.de

MSz

Neues Gesetz

Reform der Berufsausbildung verabschiedet

Der Bundestag (27. Januar) und der Bundesrat (18. Februar) haben eine Reform der Berufsausbildung beschlossen. Das neue Berufsbildungsgesetz ist inzwischen in Kraft getreten.

Nach diesem neuen Gesetz können Jugendliche künftig auch dann einen Gesellenbrief erwerben, wenn sie einen Beruf nicht im Betrieb erlernt, sondern eine vollzeitschulische Ausbildung an einer beruflichen Schule absolviert haben. Zudem wird die dreijährige Lehrzeit verstärkt stufenweise organisiert, damit praktisch begabte Lehrlinge bereits nach zwei Jahren in den Beruf wechseln und sich später weiterqualifizieren können. Darüber hinaus ist zum Beispiel vorgesehen, dass kleinere Firmen im Verbund mit anderen Be-



trieben eine gemeinsame Lehrstelle bereitstellen können. Das Berufsbildungsgesetz war zuletzt 1977 novelliert worden.

Weitere Informationen werden hierzu in einem Aufsatz von Michael Schopf in der nächsten *IHBS-Ausgabe* nachzulesen sein. Vgl. zunächst zum Beispiel im Internet: www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/bildungspolitik/berufsbildungsgesetz. MSz

Einsetzungsverfügung durch Staatsrat Dr. Reiner Schmitz**»Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg«**

Das Projekt Reform der Beruflichen Schulen (ProReBeS) wurde am 11. März 2005 von Dr. Reiner Schmitz, Staatsrat in der BBS, verfügt. Diese Einsetzungsverfügung gründet sich auf das Regierungsprogramm und auf den Ausbildungskonsens (beschlossen vom Senat, der Handelskammer, der Handwerkskammer und des Unternehmensverbandes Nord). Vor diesem Hintergrund hat die Bürgerschaft am 24. November 2004 beschlossen (Drucksache 18/1282), auf der Grundlage der »Eckpunkte zur Reform der Beruflichen Schulen« den Senat zu ersuchen, ein Konzept zu einem Reformprozess zu erarbeiten sowie der Bürgerschaft über den Fortgang der Reformmaßnahmen zu berichten. Die flächendeckende Umsetzung der Reform soll zum Schuljahr 2006/2007 erfolgen. Hier die Auszüge aus der Einsetzungsverfügung von Staatsrat Dr. Reiner Schmitz:

Ziel des Projekts

Hauptziel des Projekts ist eine Qualitätsverbesserung der beruflichen Bildung an Hamburger Schulen, die in Bezug auf den erweiterten Bereich der Berufsausbildung auf einer echten Partnerschaft zwischen der Wirtschaft mit ihren Ausbildungsbetrieben und dem Staat mit seinen Beruflichen Schulen beruht. Daraus leiten sich weitere Ziele ab:

- Steigerung von Qualität und Effizienz sowie der curricularen Aktualität der dualen Berufsausbildung
- Stärkere Hereinnahme der Wirtschaft in die Verantwortung zur Erhöhung der Ausbildungsneigung der Wirtschaft und Akzeptanz schulischer Ausbildungen
- Aufbau des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) als Steuerungs- und Serviceinstitut
- Nutzung positiver Effekte durch weitgehende Verlagerung der Eigenverantwortung für Qualität, Personal, Sachmittel und Organisation auf die Ebene der Schule

- Einführung von institutionalisierter interner Evaluation von Unterricht und Schule sowie externer Schulinspektion zur nachhaltigen Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule
- Weiterentwicklung der vollzeitschulischen Berufsfachschulen im Hinblick auf bessere Steuerung der Schülerströme, Verbesserung der Anschlussfähigkeit, Erhöhung der Abschlussquoten, bessere Chancen auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt sowie Steigerung der Chancen auf Anrechnung von in vorherigen Bildungsgängen erworbenen Kompetenzen
- Weiterentwicklung der Berufsvorbereitungsschule im Hinblick auf eine bessere Anschlussfähigkeit für Schüler der Sekundarstufe I durch begleiteten Übergang, flexiblere Fördermöglichkeiten zur Erhöhung der Erfolgsquoten, Steigerung der Akzeptanz der BVS-Qualifizierungen auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt sowie die Einführung der BAV (Berufsausbildungsvorbereitung) mit Qualifizierungsbausteinen.

Aufgaben des Projekts

Zur Erreichung der Ziele werden 12 Teilprojektgruppen (PG 1 – PG 12) eingesetzt, in denen Fachleute der Bildungsbehörde, der Schulen und der Wirtschaft gemeinsam Entscheidungsvorlagen erarbeiten. Die Koordination der Teilprojektgruppen wird gesichert durch die Projektgruppe. Die Teilprojektgruppen werden sich u. a. mit folgenden Schwerpunkten beschäftigen:

- Qualitätsentwicklung durch professionelle Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung in den Schulen im Rahmen eines Qualitätsmanagements
- Steigerung der Attraktivität des dualen Systems der Berufsausbildung
- Weiterentwicklung der Berufsfachschulen sowie der gesamten Berufsvorbereitung
- Weitgehende Verlagerung von bislang

in der Behörde für Bildung und Sport wahrgenommenen Aufgaben und Verantwortungen auf die beruflichen Schulen

- Ergebnisorientierte Zielvereinbarungen und globale Budgetierung
- Übertragung eines eigenen Budgets für Personal- und Sachmittel auf die beruflichen Schulen
- Aufbau einer Organisationsstruktur des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) auf der Grundlage der Anforderungen selbstverantworteter beruflicher Schulen.

Laufzeit und Projektorganisation

Das Projekt beginnt am 8. März 2005 und endet mit der Entscheidung der Behördenleitung über die künftige Struktur der beruflichen Schulen, spätestens am 31. Dezember 2006.

Ein auf eigene Initiative erfolgreiches Sich-Zusammenschließen verschiedener Schulen aufgrund regionaler oder fachlicher Verbundenheit, unter Berücksichtigung ökonomischer Effizienz, kann parallel zum Reformprozess jeweils zum frühestmöglichen Zeitpunkt realisiert und umgesetzt werden. Ab Herbst 2007 wird ein Schulentwicklungsplan für alle beruflichen Schulen erstellt.

Die Transparenz des Gesamtprozesses für die Öffentlichkeit gewährleistet eine umfassende Kommunikationsstruktur. Ebenso sind die Schnittstellen zu den weiteren (OPREG)-Projekten in der BBS, insbesondere zum Projekt Selbstverwaltete Schulen (COR-Schulen) und Einführung der Schulinspektion, zu definieren sowie entsprechende Abstimmungsverfahren sicher zu stellen.

Zu den weiteren Aufgaben gehört die Steuerung und Begleitung bei der Pilotierung von Reformelementen sowie die Unterstützung der Implementation neuer Elemente bei ihrer flächendeckenden Einführung. Folgende Projektgremien gestalten die Durchführung:

Auftraggeber und Lenkungsgruppe

Auftraggeber des Projekts ist der Staatsrat

der Behörde für Bildung und Sport, Dr. Reiner Schmitz.

Aufgabe der Lenkungsgruppe ist die strategische Steuerung des Projekts, die Festlegung der Teilziele sowie die Formulierung konkreter Empfehlungen zur operativen Umsetzung einzelner Reformschritte an die Leitung (Präses) der Behörde für Bildung und Sport.

Die Lenkungsgruppe wird geleitet vom Staatsrat der Behörde für Bildung und Sport. Ständiger Vertreter ist der Leiter des Amtes für Bildung.

Mitglieder der Lenkungsgruppe sind:

- der Vorsitzende
- der Projektleiter
- der Leiter des Amtes für Bildung
- der Leiter des Amtes für Verwaltung
- 2 Schulleiter/innen
- 6 Mitglieder aus der Wirtschaft.

Projektleitung

Die Projektleitung hat die Aufgabe, alle Entscheidungen der Lenkungsgruppe vorzubereiten und auszuführen. Sie leitet die Projektgruppe und koordiniert die am Projekt beteiligten Stellen.

Die Projektleitung nimmt an den Sitzungen der Lenkungsgruppe teil, informiert über den Stand des Projekts und

notwendige Entscheidungsbedarfe.

Die Projektleitung ist verantwortlich für die interne Kommunikation, insbesondere zu den Teilprojektleitern, den Schulen und dem Personalrat beruflicher Schulen. Nach Abstimmung mit der Behördenleitung sorgt sie für eine kontinuierliche externe Kommunikation.

Projektleiter ist Thomas Schröder-Kamprad. Sein ständiger Vertreter und der operative Geschäftsleiter ist Jochem Kästner. Bei der Projektleitung werden Stabsstellen für Recht (Herr Hewlett und Herr Tesch) und für Kommunikation/Information (Herr Thönicke und Herr Dr. Schwarz) eingerichtet. Die Geschäftsführung übernimmt Frau Uhlig.

Projektgruppe

Die Mitglieder der Projektgruppe nehmen diese Aufgabe neben ihren sonstigen Tätigkeiten, aber mit jeweils nach den Notwendigkeiten der einzelnen Schritte definierten Arbeitszeitanteilen wahr.

Aufgabe der Projektgruppe ist die inhaltliche Koordinierung und Abstimmung der Arbeit der Teilprojektgruppen, insbesondere im Hinblick auf die fachlichen und organisatorischen Schnittstellen des Gesamtprojekts. Weiterhin obliegt ihr die

Aufbereitung der Arbeitsergebnisse aus den Teilprojektgruppen für die Lenkungsgruppe.

Der Projektgruppe gehören die jeweilige Leiterin bzw. die Leiter der Teilprojektgruppen an. Vertreten werden sie von der jeweiligen stellvertretenden Leiterin bzw. dem stellvertretenden Leiter der Teilprojektgruppen.

Teilprojektgruppen

Die Leiter der Teilprojektgruppen sind für die Verteilung und Erledigung der Arbeitsaufträge in den Teilprojektgruppen verantwortlich.

Es werden 12 Teilprojektgruppen thematisch gebildet. In den 12 Teilprojektgruppen arbeiten Fachleute aus der Bildungsbehörde, den Schulen und der Wirtschaft an den jeweiligen Aufgaben. Zur Unterstützung der Teilprojektleitungen gibt es jeweils eine Geschäftsführung. Zur Klärung von Detailfragen können die Teilprojektgruppen spezielle Arbeitsaufträge an Fachleute z. B. aus der Wirtschaft sowie an Beratungsgruppen vergeben.

Die abschließende Zusammensetzung und Besetzung der Teilprojektgruppen wird vom Vorsitzenden des Lenkungsausschusses festgelegt.

Bildungssenatorin Alexandra Dinges-Dierig berichtet im Senat

Zwischenstand: Reformprojekt Berufliche Schulen kommt voran

Bildungssenatorin Alexandra Dinges-Dierig hat im August im Senat einen Zwischenbericht an die Hamburgische Bürgerschaft zum Reformprojekt Berufliche Schulen in Hamburg vorgelegt. Die Senatorin zog eine positive Zwischenbilanz.

Im Rahmen des Hamburger Ausbildungskonsenses haben der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Hamburger Wirtschaft im Juni 2004 eine Reform der Beruflichen Schulen vereinbart. Die Bürgerschaft hat am 24. November 2004 den Senat ersucht, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, den Reformansatz in einer Vorlaufphase zum

Schuljahr 2005/06 zu erproben und dem Parlament über den Fortgang des Reformprozesses zu berichten. Die Reform soll zum Schuljahr 2006/07 flächendeckend eingeführt werden.

Hauptziel ist eine Qualitätsverbesserung der Beruflichen Bildung in Hamburg, die auf einer intensiven Partnerschaft des Staates mit seinen Beruflichen Schulen und der Wirtschaft mit ihren Ausbildungsbetrieben beruht. Die Beruflichen Schulen sollen größere Gestaltungsspielräume und mehr Selbstständigkeit erhalten, so auch ein eigenes Budget für Personal- und Sachmittel sowie erweiterte Personalbefugnisse. Vorgesehen ist eine ergebnis-

orientierte Steuerung der Beruflichen Schulen und die gleichberechtigte Teilhabe von Staat und Wirtschaft unter staatlicher Gesamtverantwortung im Bereich der Berufsausbildung.

In einer Vorlaufphase erproben vier Berufliche Schulen bestimmte Reformelemente. Erprobungsschulen sind die

- Staatliche Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung (G 11)
- Berufliche Schule Farmsen (G 16)
- Staatliche Handelsschule Berliner Tor (H 18)
- Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 4).

MSz

ProReBeS

Information ... und Kommunikation

Für die Arbeit im Rahmen von ProRe-Bes sind auch wichtig: Informations- und Kommunikationsprozesse.

Gleich zu Beginn der Arbeit in den zwölf Teilprojektgruppen wurde im März der erste ProReBeS-Infobrief an alle Kolleginnen und Kollegen der Beruflichen Schulen in Hamburg verschickt. Mit ihm stellten sich die für das Projekt Verantwortlichen, Thomas Schröder-Kamprad (B 4) und Jochem Kästner (B 42-8) vor.

Gleichzeitig lieferte der Infobrief Hinweise darauf, wo die für ProReBeS relevanten Dokumente im Internet zu finden sind (rufen Sie die Internetseite www.wibes.de auf und klicken auf das ProReBeS-Logo). Als Dokumente sind hier zum Beispiel zu nennen: die Projekteinsatzungsverfügung, der Ausbildungskonsens und das sogenannte Eckwertepapier. Dieser Infobrief wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BBS ebenfalls im Intranet zugänglich gemacht.

ProReBes-Infobriefe: Teilprojektgruppen informieren über ihre Arbeit

Mittlerweile sind bis zum Beginn der Sommerferien vier ProReBeS-Infobriefe erschienen. Sie sollen in loser Folge, aber regelmäßig erscheinen. Darin wollen die Teilprojektgruppen ihre Arbeit dokumentieren. Auch ist angedacht, die vielen Zuschriften an das ProReBeS-Postfach (prorebes@hh-edu.net) zu bündeln und dort zu veröffentlichen.



WiBeS: Internet-Plattform für eine bessere Organisation schulischen Lebens und Arbeitens

Das Projekt WiBeS (»Wissensmanagement für Berufliche Schulen«) stellt für alle Beruflichen Schulen in Hamburg eine gemeinsame Internet-Plattform zur Verfü-



gung. Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Betriebe und andere Kooperationspartner sollen einfach und direkt Dokumente und Informationen austauschen, Unterricht und Projekte absprechen und das schulische Leben so leichter organisieren. Die Projektleitung unterstützt die Nutzer durch umfangreiche Schulung und Betreuung. WiBeS ist ein modernes Wissensmanagement-System und bietet zahlreiche Funktionen für Teamarbeit, Dokumentenmanagement und Kommunikation.

Einsetzungsverfügung: Wissensmanagement – Ziel und Mittel zugleich

Einer der WiBeS-Betreuer, Volker Deh (H 17), sagt dazu: »Mit der Einsetzungsverfügung zur Reform der Beruflichen Schulen ist Wissensmanagement Ziel und Mittel zugleich: Einerseits ist die Einrichtung eines Wissensmanagements Auftrag für eine der Teilprojektgruppen. Wissensmanagement hat hier die Aufgabe, im Rahmen des Qualitätsmanagements die Zusammenarbeit und Kommunikation der Kolleginnen und Kollegen untereinander und mit Schulleitungen, Schülerinnen und Schülern und anderen zu verbessern.«

WiBeS: Geschlossenes System für eingetragene Benutzer

Volker Deh meint weiter: »Andererseits arbeiten auch die ProReBeS-Projektgruppen auf dem SharePoint, kooperieren und kommunizieren auf dieser gemeinsamen Plattform. Für alle Teilprojektgruppen wurden eigene Homepages erstellt, in den dazugehörigen Bibliotheken werden die Protokolle und Arbeitspapiere gespeichert. WiBeS ist ein geschlossenes System für eingetragene Benutzer. Gemäß dieser Philosophie von WiBeS werden nur die interne Kommunikation und Zusammenarbeit hier abgewickelt, die Kommunikation nach außen erfolgt über Infobriefe, die vom frei zugänglichen Hamburger Bildungsserver abrufbar sind.«

Manfred Thönicke (B 42-9), Fachaufsicht Fremdsprachen an Beruflichen Schulen; ProReBeS / Kommunikation und Information; E-Mail:

Manfred.Thoenicke@bbs.hamburg.de

Qualitätsmanagement

Kulturrevolution oder reale Utopie?

Die Qualitätsentwicklung der Beruflichen Bildung steht im Zentrum des Projekts Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg. Qualitätsmanagement soll in den Beruflichen Schulen eingeführt werden. Die Autoren beleuchten hier die Bedeutung der Schulkultur bei den angestrebten Entwicklungs- und Veränderungsprozessen.

Gute Schulen haben alle etwas gemeinsam. Etwas, das deutlich spürbar aber wenig fassbar ist: Die Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt der Bemühungen aller. Es geht um die bestmögliche Förderung ihrer Kompetenzen. Darüber reden die Lehrerinnen und Lehrer miteinander. Sie überlegen gemeinsam, wie sie ihren Unterricht – und damit auch ihre Schule – weiter entwickeln können und haben dabei immer die aktuellen und die zukünftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen im Blick, denen sich ihre Schülerinnen und Schüler stellen müssen. Um die richtigen pädagogischen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen zu finden und neue Erkenntnisse aus der Lehr-Lern-Forschung in der Schule und im eigenen Unterricht umzusetzen, bedarf es Kreativität und innovativer Entwicklungsimpulse. Kreativität und Innovation aber sind nicht unbedingt Bestandteile der auf Marktbedürfnisse und auf ökonomische Effizienz und Effektivität ausgerichteten und gesteuerten Systeme. Kreativität und Innovation entfalten sich dort, wo Individuen die »eingefahrenen Wege« verlassen und sich »aus den Fesseln der Normalstrukturen« befreien können.

»Über den Tellerrand denken können« ist eine gängige Beschreibung von Innovationskompetenz. Vorgegebene Struktu-

ren zu überwinden und neue, kreative Lösungen für die je unterschiedlichen aktuellen und zukünftigen Probleme zu finden, ist heute, mehr denn je, auch in der Schule gefragt. Dazu braucht es die Bereitschaft der Beteiligten, das eigene Handeln und die eigenen Strukturen immer wieder kritisch zu hinterfragen. Die Option, das eigene Handeln und die eigenen Strukturen ggf. auch ändern zu müssen, muss von der Hoffnung und der realen Chance begleitet sein, die eigenen Arbeitsbedingungen zu verbessern, erfolgreicher im Unterricht und zufriedener mit der eigenen Arbeitssituation zu sein. Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies, dass ihre Kompetenzen nachhaltig und ganzheitlich gefördert werden.

Lehrerinnen und Lehrer, die sich ihre Schule auf diese Weise aneignen, tun das gemeinsam, niemals allein. Sie arbeiten vertrauensvoll miteinander, haben Mut zum Experimentieren, Raum, ihre Erfahrungen zu diskutieren, um so gemeinsam Schlüsse daraus zu ziehen. In einer solchen Schulkultur sind auch Fehler und Misserfolge kommunizierbar und werden gemeinsam zum Anlass für Systemlernen genommen. Dann erst können Innovationen tatsächlich umgesetzt und gelebt werden. Dann erst sind sie Teil der Schulkultur und ebenso Teil eines kontinuierlichen Qualitätsverbesserungsprozesses – und damit gewissermaßen schon ein Teil des Qualitätsmanagements.

In einer Vertrauenskultur ist Feedback erwünscht, weil alle die Erfahrung machen, dass es sie weiterbringt, dass es sie entlastet und dass es ein gemeinsamer Weg ist, der gegangen wird. Dieser Schritt vom »Ich und meine Klasse« zum »Wir und unsere Schule« lässt jeden Einzelnen mit seinen Problemen nicht allein dastehen.

Diese Kultur entwickelt sich aus einer Haltung von Offenheit und Transparenz heraus, die sich vor allem auch im Leitungshandeln widerspiegeln muss. Die

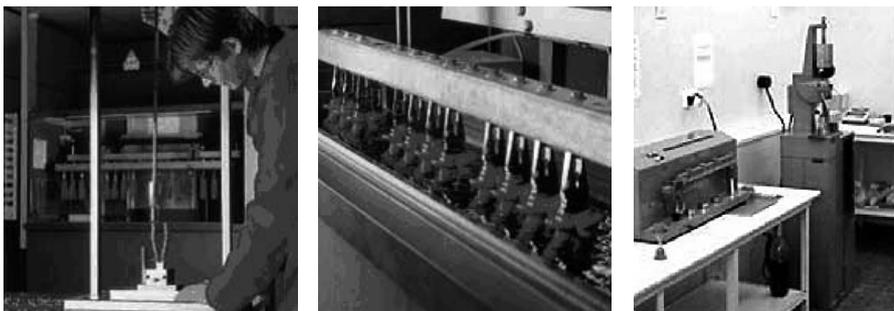
Schulleitung schafft den Rahmen, in dem sich Menschen entfalten und Selbstwirksamkeit erleben können, in dem Experimentierfreude entstehen kann und damit Innovationen möglich werden. Eine solche Kultur kann nicht angeordnet werden. Sie muss wachsen. Es kann dabei nicht um schnelle, in Datenbanken übertragbare Systemkennziffern gehen. Mit Kultur kann man nicht »rechnen«. Sie bleibt unfassbar im Hintergrund und ist doch die wesentliche Gelingensbedingung für erfolgreiche Schulentwicklungsprozesse.

Wie passt nun der Begriff »Qualitätsmanagement« in eine solche Schulkultur? Darf man mit einer Begrifflichkeit aus der globalisierten Ökonomie in sozialen Systemen überhaupt arbeiten? »Gegenstand der Managementlehre ist die Gestaltung von Organisationen im Sinne von zweckgerichteten sozialen Systemen. Management – in funktionellem wie in institutionellem Sinn – hat zu tun mit Wirksamkeit, Systematisierung, Professionalisierung, zielgerichteter Steuerung, effizientem und ökonomischem Handeln.«¹⁾ Qualität von Unterricht und Schule professionell, systematisch und zielgerichtet weiter zu entwickeln, um die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern, das passt in die o.g. Schul-Kultur. Aufgabe des Managements – hier der Schulleitung – ist es, über Transparenz und Mitbestimmung den »Systemblick« aller Betroffenen zu schärfen, Aufgaben und Verantwortung zu delegieren, Raum und Ressourcen für Kreativität und Innovationsbereitschaft zur Verfügung zu stellen und immer wieder den Dialog über Austausch und Vernetzung zu fördern. So entsteht ein Rahmen, in dem Schulkultur wachsen kann.

Die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer ist in den vergangenen Jahren über die Veränderung der Rahmenbedingungen von Unterricht und Schule deutlich gestiegen.²⁾ Unter dem Aspekt der Veränderung auch die eigene Effizienz und Effektivität

1) Definition aus: www.Wikipedia.de

2) Aufgabenverlagerung, Arbeitsverdichtung, Arbeitszeitverlängerung, Umsetzung des Paradigmenwechsels in der Berufspädagogik, Ausweitung des Erziehungs- und Bildungsauftrags



in den Fokus zu nehmen, ist nicht zuletzt auch im Hinblick auf das relativ hohe Durchschnittsalter vieler Kollegien schon aus gesundheitlichen Gründen notwendig. Wir müssen uns immer wieder fragen: »Tun wir für unsere Schülerinnen und Schüler das Richtige und machen wir es richtig?« Wenn es den Schulen gelingt, lernförderliche Strukturen zu schaffen, in denen schülerorientiertes Arbeiten möglich ist und wenn es gelingt, ein Klima zu schaffen, in dem sich Lehrerinnen und Lehrer gern engagieren, dann werden langfristig auch systemwirksame Einsparungen³⁾ erzielt. Wenn die eingesparten Ressourcen dann sinnvollerweise wieder ins eigene System fließen und für kreative innovative Veränderungen genutzt werden⁴⁾, haben die Schulen die reale Chance auf eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Qualität.

Unter diesen Prämissen kann die Qualität von Unterricht und Schule zielgerichtet und systematisch auf der Basis des eigenen Leitbildes weiter entwickelt werden. Genau darin liegen die Chancen von

Qualitätsmanagement. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Es gibt bereits vielfältige Erfahrungen. In Schulen erprobte Qualitätssysteme bieten Strukturierungshilfen bei der Analyse der eigenen Prozesse und bei der Formulierung eigener Entwicklungsziele. Dies können zum Beispiel sein:

- Aufbau und/oder Weiterentwicklung einer Kultur von Transparenz und Mitbestimmung
- Aufbau und/oder Weiterentwicklung einer Fortbildungskultur
- Aufbau und/oder Weiterentwicklung einer Teamkultur
- Aufbau und/oder Weiterentwicklung einer internen Feedbackkultur⁵⁾
- Aufbau und/oder Weiterentwicklung einer externen Feedbackkultur⁶⁾.

Wir sind uns bewusst, dass in den Kollegien Vorbehalte gegen Top-down-Reformen und die Beteiligung der Wirtschaft in den maßgeblichen Entscheidungsgremien vorhanden sind. Vorbehalte stützen sich

auch auf Erfahrungen der Vergangenheit mit qualitätsmindernden Eingriffen in die Beruflichen Schulen im Rahmen von Sparbeschlüssen. Einflussnahme »der Wirtschaft« gibt es jedoch auch im gegenwärtigen System – nur verdeckt über Lobbyarbeit einerseits und in den LOK-Verhandlungen und Schulkonferenzen und -beräten ganz direkt.

Es muss sich zeigen, ob die an der Beruflichen Bildung Beteiligten aktiv für das zentrale Ziel von ProReBeS eintreten und damit die Ausbildungs- und Arbeitschancen der Jugendlichen und Heranwachsenden in Hamburg systematisch und nachhaltig verbessern. Wir brauchen eine gemeinsame Lernkultur, in der die Akteure sich selbst immer wieder reflektieren, in der die Beteiligten ihre und die Leistung der anderen wertschätzen und in der das gemeinsame Ziel der bestmöglichen Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener immer im Blick behalten wird.

DANIELA ANTON, G 11 / G 19
ERNST LUND, G 19

3) Zum Beispiel im Sinne der Schülerinnen und Schüler durch Senkung der Abbrecherquoten, Steigerung des Prüfungserfolgs, Vermeidung von Doppellernen, verzögerungsfreie Übergänge von Schule in Ausbildung und Ausbildung in Arbeit

4) So kann es zum Beispiel gelingen, sozialpädagogisches, psychologisches und interkulturelles Know how an die Schulen zu holen, um den Anforderungen des Erziehungs- und Bildungsauftrags wirklich gerecht werden zu können.

5) Bei internem Feedback verbleiben die gewonnenen Erkenntnisse bei den einzelnen Lehrerinnen und Lehrern, im Team, in der Abteilung oder in der Schule. Feedback kann eingeholt werden von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Betrieben, »kritischen Freunden«, im Rahmen von Qualitätssystemen etc.

6) Externes Feedback liefert Daten für Unterrichts- und Schulqualität zum Beispiel über Bildungsstandards, Vergleichsarbeiten, zentrale Prüfungen, Schulinspektion etc. Mit diesen »Referenzdaten« besteht die Chance, die internen Schuldaten einzuschätzen daraufhin, wie gut sie sind im Vergleich mit anderen Schulen. Nicht notwendig verbunden ist damit die Weitergabe der Daten an beispielsweise die Schulaufsicht.



Position der BBS-Rechtsabteilung

ProReBeS, das Volksbegehren und das Verfassungsgericht

Wiederholt ist die Rechtsabteilung gefragt worden, wann sich das Hamburgische Verfassungsgericht zur Rechtmäßigkeit der geplanten Berufsschulreform äußern werde.

Da unserer Rechtsordnung »Vorbeugender Rechtsschutz« gegen Gesetze und Verordnungen, die noch nicht formuliert, geschweige denn in Deputation und Parlament diskutiert worden wären, fremd ist, verwundert die Frage gelegentlich.

Verwunderlich ist die Frage, weil das Projekt ProReBeS selbstverständlich unter Beachtung des Grundgesetzes (hier vor allem der Artikel 7 – Staatsaufsicht über das Schulwesen – und Art. 20 – Demokratiegebot –) sowie aller anderen einschlägigen Rechtsnormen realisiert werden wird. Verwunderlich auch deshalb, weil es zwischen dem anhängigen Rechtsstreit und ProReBeS rechtlich keine Zusammenhänge gibt.

Kein alltäglicher Rechtsstreit vor dem Verfassungsgericht

Der anhängige Rechtsstreit vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht verdient eine nähere Betrachtung, weil er in die Tiefe eines nicht alltäglichen Rechtsgebietes führt. Gegenstand des Verfahrens ist die Frage, ob durch den Beschluß der Bürgerschaft vom 24. November 2004 das Volksbegehren „Bildung ist keine Ware“ erledigt worden ist. Gegenstand des Verfahrens sind also nicht die gegenwärtigen Planungen der Behörde für Bildung und Sport für eine Reform des Beruflichen Schulwesens.

Gesetzgebung: Kernaufgabe aller Abgeordnetenparlamente

Nach Hamburgischem Verfassungsrecht ist die Gesetzgebung Kernaufgabe des in allgemeinen Wahlen gewählten Parlamentes. Die Gesetzgebung durch die Teile der Bevölkerung, die sich an Volksbegehren und Volksentscheidungen beteiligen, bleibt die Ausnahme. Deshalb ist in § 18

Absatz 1 des Gesetzes über Volksbegehren der Bürgerschaft das Recht eingeräumt, durch eine eigene Gesetzesvorlage oder anderen Beschluß sich der Sache des Volksbegehrens anzuschließen, sie somit zur eigenen Sache zu machen, um sodann die handwerkliche Arbeit der Gesetzgebung selbst in die Hand zu nehmen und den mit einem Volksentscheid verbundenen Aufwand zu sparen. Von diesem Recht hat die Bürgerschaft durch Beschluß vom 24. November 2004 Gebrauch gemacht.

Ist das Volksbegehren nun »erledigt«?

Im Streit ist nun, ob durch den von der Bürgerschaft verabschiedeten Text, der die weitere Arbeit des Senates und der Behörde für Bildung und Sport in der Berufsschulreform bindet, das Volksbegehren in der Sache tatsächlich erledigt ist. Diese Auseinandersetzung ist grundsätzlich möglich, weil sowohl für das Volksbegehren als auch für den so genannten anderen Beschluß der Bürgerschaft keine formalisierte Textform vorgeschrieben ist. Es geht also darum, die Identität in der relevanten Aussage zweier frei formulierter Texte festzustellen. Die Bürgerschaftsmehrheit ist davon überzeugt, daß mit der Formulierung »Hamburgs staatliche Berufliche Schulen werden nicht auf eine Stiftung oder einen anderen Träger übertragen. Eine Privatisierung ist nicht vorgesehen« das

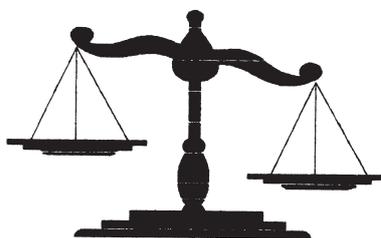


Sitz des Hamburger Verfassungsgerichts am Sievekingsplatz 2

Anliegen des Volksbegehrens richtig wiedergegeben ist. Die Initiatoren des Volksbegehrens sehen das anders, weil sie glauben, mit dem Text des Volksbegehrens auch ein Votum gegen eine Veränderung in den Gremienstrukturen der Beruflichen Schulen zu Gunsten von Vertretern der auszubildenden Wirtschaft eingeholt zu haben.

Primärer Streitgegenstand ist die »Erledigungsfrage«

Streitgegenstand vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht ist allein die »Erledigungsfrage«, also die hinreichende Identität in der Aussage beider Texte. Gegenstand des Verfahrens ist nicht die Rechtmäßigkeit der in dem sogenannten Eckpunktepapier genannten bildungspolitischen Ziele. Und schon gar nicht ist Verfahrensgegenstand der Schulversuch, in dem die Behörde für Bildung und Sport eine behutsame Veränderung in den Gremien der beteiligten Schulen und eine größere Selbstverantwortung der beteiligten Schulen erproben will.



ANDREAS GLEIM, V 3,
LEITER DER RECHTSABTEILUNG
IN DER BBS

Position des Personalrates

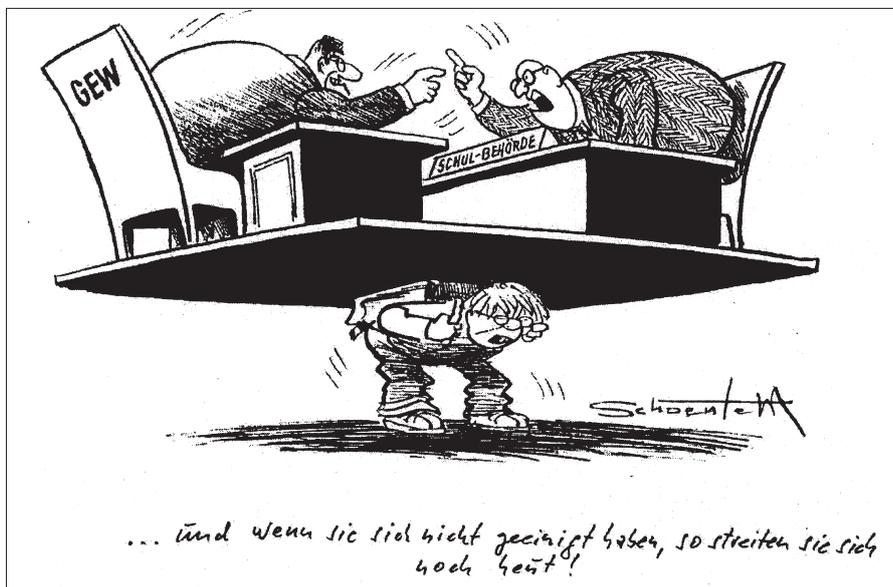
Ist ProReBeS verfassungswidrig?

Prof. Dieter Sterzel hatte im Auftrag der GEW für das ursprünglich geplante Stiftungerrichtungsgesetz für die Beruflichen Schulen in Hamburg in einem Gutachten festgestellt, dieses Gesetz sei verfassungswidrig. Dieter Sterzel hat die Frage untersucht, ob diese angenommene Unvereinbarkeit auch für ProReBeS – auf der Grundlage des »Eckpunktepapier« der Bürgerschaft – gilt. Prof. Sterzel bejaht diese Frage – u. a. in der Verfassungsklage der Volksinitiative »Bildung ist keine Ware!«

Dieter Sterzel meint: »Wenn das in den Eckpunkten zugrunde gelegte Modell für eine Reorganisation der Beruflichen Schulen von einer gleichberechtigten Entscheidungskompetenz der staatlichen Vertreter und der Wirtschaftsvertreter in den neu vorgesehenen wichtigen Schulverwaltungsorganen – Schulvorstand der Abteilung I und Kuratorium des Landesinstituts für Berufliche Bildung – ausgeht, wird der Wirtschaft künftig in staatlichen Schulanlagen ein bestimmender Einfluss auf die Gestaltung des Beruflichen Schulwesens eingeräumt.

Insofern muss vom Ergebnis her gesehen von einer verdeckten Privatisierung gesprochen werden. Bezogen auf das bislang favorisierte Stiftungsmodell wird also nur der Organisationsmantel ausgetauscht: An dem Ziel einer heimlichen Privatisierung durch die maßgebliche Beteiligung privater Wirtschaftsvertreter an der inhaltlichen Ausgestaltung des schulischen Anteils der Beruflichen Schulbildung im Rahmen des Dualen Systems hält die politische Führung weiterhin fest.

Von Privatisierung muss jedoch solange gesprochen werden, wie im Bereich der in Art. 7 Abs. 1 GG festgelegten privatisierungsfesten Staatsaufgabe der staatlichen Schulaufsicht Privaten ein bestimmender Einfluss auf schulbezogene Verwaltungsangelegenheiten eingeräumt werden soll.« (Klageschrift der Volksinitiative Bildung ist keine Ware, Prof. Dr. jur. Dieter Sterzel, S. 31).



Die Klage der Volksinitiative richtet sich allerdings gegen den Beschluss der Bürgerschaft, in dem festgestellt wird, sie würde mit den Eckpunkten dem Volksbegehren entsprechen und somit sei der Volksgesetzgebung Genüge getan. Das bedeutet, dass das Urteil des Hamburgischen Verfassungsgerichtes, welches im Herbst zu erwarten ist, ausdrücklich keine Entscheidung zur Verfassungswidrigkeit von ProReBeS treffen wird und auch nicht treffen kann. Die Verfassungswidrigkeit bezieht sich ja auf das Grundgesetz und dafür ist das Bundesverfassungsgericht zuständig. Es wird deshalb nur ein Urteil darüber geben, ob die Volksgesetzgebung mit einem Volksentscheid fortgesetzt werden kann oder nicht.

Der Text des Volksbegehrens lautete: »Ich bin dafür, dass Hamburgs staatliche Berufliche Schulen wie bisher unter unmittelbarer und uneingeschränkter staatlicher Leitung und Verantwortung der Freien und Hansestadt Hamburg bleiben. Daher fordere ich die Bürgerschaft und den Senat auf, von der Übertragung der staatlichen Berufsschulen in Hamburg auf eine Stiftung oder einen anderen Träger abzusehen. Für den Fall, dass eine solche Übertragung während dieses Volksgesetzgebungsverfahrens stattgefunden hat, ist sie unverzüglich rückgängig zu machen.«

Eine Klage, die prüfen lässt, ob ProReBeS verfassungsgemäß ist, wird erst nach einem beschlossenen Gesetz der Bürgerschaft möglich sein. Der Bürgerschaftsbeschluss zum Eckpunktepapier ist rechtlich unverbindlich, wie der Hamburger Senat in seiner Klageerwiderng richtig feststellt: Dort heißt es: »Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Bürgerschaftsbeschluss lediglich das Ersuchen an den Senat enthält, gemäß den Eckpunkten ein Konzept zur Reform der Beruflichen Schulen zu erarbeiten. Ein derartiges Ersuchen ist für den Senat rechtlich unverbindlich und präjudiziert daher keineswegs die künftige Struktur des Beruflichen Schulwesens in der Freien und Hansestadt Hamburg.« (Stellungnahme des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg zur Klage der Volksinitiative, Rechtsanwälte Graf von Westphalen Bappert & Modest, S. 42/43).

Spielräume für eine sachgerechte Reform wären also vorhanden. Wer die Betroffenen dafür gewinnen will, muss sie in den Reformprozess einbinden und darf nicht vor allem den Interessen der Handlungskammer folgen.

BERND VIET, VORSITZENDER DES PERSONALRATES BERUFLICHE SCHULEN;
SPRECHER DER VOLKSINITIATIVE
»BILDUNG IST KEINE WARE«

Der aktuelle Pisa-Bundesländervergleich



Pisa 2003 (Pisa 2000)

Mathematik		Lesen		Naturwissenschaften		Problemlösen	
Finland	544 (536)**	Finland	543 (546)	Finland	548 (538)	Finland	548
Niederlande	538 (-)	Bayern	518 (510)	Bayern	530 (508)	Bayern	534
Bayern	533 (516)	Niederlande	513 (-)	Niederlande	524 (-)	Sachsen	527
Sachsen	523 (501)	Baden-Württemberg	507 (500)	Sachsen	522 (499)	Baden-Württemberg	521
Baden-Württemberg	512 (512)	Sachsen	504 (491)	Baden-Württemberg	513 (505)	Niederlande	520
Frankreich	511 (517)	Frankreich	496 (505)	Frankreich	511 (500)	Frankreich	519
Thüringen	510 (493)	USA	495 (504)	Thüringen	508 (495)	Deutschland	513
Österreich	506 (515)	Thüringen	494 (482)	Saarland	504 (485)	Thüringen	511
Deutschland	503 (490)	Deutschland	491 (484)	Sachsen-Anhalt	503 (471)	Schleswig-Holstein	509
Sachsen-Anhalt	502 (477)	Österreich	491 (507)	Deutschland	502 (487)	Rheinland-Pfalz	508
Saarland	498 (487)	Schleswig-Holstein	488 (478)	Niedersachsen	498 (476)	Berlin	507
Schleswig-Holstein	497 (490)	Rheinland-Pfalz	485 (485)	Schleswig-Holstein	497 (486)	Hessen	507
Hessen	497 (486)	Hessen	484 (476)	Rheinland-Pfalz	497 (489)	Niedersachsen	506
Niedersachsen	494 (478)	Saarland*	485 (484)	Berlin	493	Österreich	506
Mecklenburg-Vorpommern	493 (484)	Sachsen-Anhalt	482 (455)	Mecklenburg-Vorpommern	491 (478)	Hamburg	505
Rheinland-Pfalz	493 (488)	Niedersachsen	481 (474)	Hessen	489 (481)	Brandenburg	504
Brandenburg	492 (472)	Berlin	481 (-)	USA*	491 (499)	Mecklenburg-Vorpommern	502
Berlin	488 (-)	Nordrhein-Westfalen	480 (482)	Österreich*	491 (519)	Sachsen-Anhalt	501
Nordrhein-Westfalen	486 (480)	Hamburg	478 (-)	Nordrhein-Westfalen	489 (478)	Nordrhein-Westfalen	500
USA	483 (493)	Brandenburg	478 (459)	Hamburg	487 (-)	Saarland	500
Hamburg	481 (-)	Italien	476 (486)	Italien	486 (476)	Bremen	491
Bremen	471 (452)	Mecklenburg-Vorpommern	473 (467)	Brandenburg	486 (470)	USA	477
Italien	466 (457)	Bremen	467 (448)	Bremen	477 (461)	Italien	470
OECD-Durchschn.	500 (500)	OECD-Durchschn.	494 (500)	OECD-Durchschn.	500 (500)	OECD-Durchschn.	500

* Aufgrund des Signifikanztests unterhalb des OECD-Durchschnitts eingeordnet
ZEIT-Grafik/Quelle: Vorinformation von Pisa 2003

Die Ranglisten enthalten die Ergebnisse von Pisa 2003 für alle 16 Bundesländer sowie zum Vergleich die einiger OECD-Staaten. Hamburg und Berlin (wie die Niederlande) wurden bei Pisa 2000 nicht gewertet, weil nicht genug Schüler am Test teilgenommen hatten. Eine Differenz von 40 Punkten entspricht in etwa

dem Lernzuwachs eines Schülers in einem Schuljahr. Bayern ist Bremen bei den 15-Jährigen in Mathematik also etwa anderthalb Schuljahre voraus. Differenzen von weniger als 10 Punkten sind aufgrund der Messungenauigkeit nicht von Bedeutung. Deswegen verbietet sich die Angabe von Rangplätzen.

Quelle: Die Zeit vom 21.7.2005

Zitat

**»Jeder Fehler erscheint
unglaublich dumm, wenn
andere ihn begehen«**

Georg Chr. Lichtenberg
1742 – 1799, deutscher Aphoristiker